



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 38. Flächennutzungsplanänderung im – „Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp“ in Uedem.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am 28.11.2023 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans im – „Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp - durchzuführen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, den kontinuierlichen Bedarf nach Wohnbauland zu bedienen. Hierfür beabsichtigt die Gemeinde Uedem neue Baugrundstücke im Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp im Ortsteil Keppeln zu entwickeln und an interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Ortsbezug zu Keppeln zu vermarkten.

Der Planbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans im – Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp - liegen **in der Zeit vom 29.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 30 (Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

**montags und dienstags  
mittwochs und freitags  
donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorliegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter „[www.uedem.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.uedem.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung)“ eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächennutzungsplans – Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp- unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 38. Änderung des Flächennutzungsplans – Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp - nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen sowie weiteren Unterlagen gehen die folgenden umweltbezogenen Informationen hervor:

- Kurze inhaltliche Darstellung von Zielen des Bauleitplans sowie Vorstellung des Standortes, Umfang des Vorhabens und Bedarf an Grund und Boden
- Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Vorstellung der Schutzgüter: Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkung der Schutzgüter
- Gesamtbewertung der Umweltauswirkung einschließlich der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Merkmale der verwendeten technischen Verfahren inklusive Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1)
- Stellungnahme des Kreises Kleve vom 02.06.2022

Uedem, den 09.01.2024

Im Auftrag

gez. R. Weber

(Rainer Weber)  
Bürgermeister